

Hinweise zur formalen Konzeption der Facharbeit¹



1. Umfang und Form

- Die Facharbeit soll **12 maschinenschriftliche Seiten** (ohne Kurzfassung, Inhaltsverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.

Hinweise zur formalen Gestaltung:

- Schriftart: Arial 11-12 oder Times New Roman 12
 - Blocksatz
 - Zeilenabstand 1,5 Zeilen
 - Seitenränder: oben / unten/ rechts 2,5 cm, links 3 cm (Bindung!)
 - Seitenzahl in der Fußzeile
 - eventuell Kopfzeile
- Die Facharbeit ist der Schule in **zweifacher Ausfertigung** in gebundener Form vorzulegen. Der Einband ist so zu gestalten, dass das Deckblatt sichtbar ist. Das bewertete Original wird nach der Abiturprüfung zurückgegeben, die zweite Ausfertigung verbleibt an der Schule.

2. Formale Gliederung der Facharbeit

- **Deckblatt** (Beispiel siehe [Anlage I](#))
- **Kurzfassung (Abstract)**

Die zentralen Arbeitsergebnisse bzw. Kernthesen sind auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Seite zusammengefasst und der Arbeit vorangestellt.

- **Inhaltsverzeichnis** (Beispiel siehe [Anlage II](#))
- **Einleitung**

Bedeutung des Themas, Begründung der inhaltliche Schwerpunktsetzung, Skizze der Gliederung

- **Hauptteil**
- **Schluss / Fazit**

Soweit vom Thema her sinnvoll: z.B. kurzes Resümee, Ausblick auf zukünftige Entwicklungen oder weitergehende Aspekte, deren Untersuchung sich an die Arbeit anschließen könnte.

- **Anhang / Anlagen** (ggf. mit Zitat der Quelle) (Beispiel siehe [Anlage III](#))
- **Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit** (Beispiel siehe [Anlage IV](#))

¹ Grundlage dieser Kurzfassung: www.gymnasium-bildung-rp.de, hieraus Handreichung: „Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe“. (Bearbeitung durch M. Bernzott und J.Becker)

3. Zitier- und Belegweise

3.1 Zitieren mit Fußnoten

- Wörtliche und sinngemäße Übernahme aus fremden Arbeiten, Büchern, Zeitschriften sowie aus dem Internet **müssen** kenntlich gemacht und genau belegt werden.
- Die Kennzeichnung erfolgt durch Fußnotenzeichen, hochgestellte und im Schriftgrad verkleinerte arabische Ziffern. Jede einzelne Übernahme aus fremden Arbeiten ist mit einer Fußnote zu kennzeichnen.
- Die Fußnotenzeichen erscheinen bei wörtlicher Übernahme unmittelbar nach den Anführungszeichen, bei sinngemäßer Übernahme beim ersten syntaktischen Einschnitt nach Darlegung des übernommenen Gedankens (⇒ Einleitung mit „Vgl.“).
- Alle Fußnoten werden seitenübergreifend nummeriert.
- Die amerikanische Zitierform mit Klammern im fortlaufenden Text ist zulässig aber nicht empfehlenswert.

3.2 Vorgehensweise beim Zitieren

(Beispiel siehe Anlage VI + VII)

- Wichtig ist eine einheitliche Handhabung beim Zitieren.
- Eine Fußnote sollte so kurz wie möglich, aber eindeutig gehalten sein.
- Im Literaturverzeichnis muss das zitierte Werk ausführlich aufgeführt werden.
- Zu einer ausführlichen Titelaufnahme bei Büchern gehören: Verfasser (Name, Vorname) oder Herausgeber, gekennzeichnet durch (Hg.) hinter dem Namen; Sachtitel; ggf. Untertitel; ggf. Bandangabe; Zahl der Auflage (bei Erstauflage nicht erforderlich); Erscheinungsort (wenn nicht genannt: o.O.); Verlag; Erscheinungsjahr (wenn nicht genannt: o.J.); ggf. Reihentitel und –nummer.
- Zu einer ausführlichen Titelaufnahme bei Herausgeberschriften gehören: Verfasser (Name, Vorname); Titel des Beitrags, ggf. Untertitel; Titel der Herausgeberschrift; Herausgeber (Hg.); Bandnummer; Erscheinungsort; Erscheinungsjahr; Seitenzahlen.
- Zu einer ausführlichen Titelaufnahme bei Zeitschriften gehören: Verfasser (Name, Vorname); Titel des Beitrags, ggf. Untertitel; Titel der Zeitschrift; Ausgabennummer; Erscheinungsjahr; Seitenzahlen.
- Dokumente aus dem Internet werden wie Druckerzeugnisse zitiert, wenn es sich lediglich um eine unveränderte digitalisierte Fassung eines Werkes handelt. Für Dokumente, die für das Internet hergestellt wurden, wird die Aufrufadresse (URL) genannt, ferner der Name oder die Überschrift der Seite, soweit kein Titel vorhanden ist. Fehlt der Name des Autors, nennt man den Seitenanbieter als Herausgeber. Ferner muss entweder das Erstellungsdatum der Seite oder das Datum des letzten Seitenaufrufs angegeben werden. **Tipp:** Niemand garantiert, dass eine Internet-Seite auch morgen noch verfügbar ist. Deshalb sollte man zitierte Seiten als Nachweis abspeichern (Browser – Datei – Seite speichern unter...)

4. Hinweis

Ausführlichere Anleitung findet man unter www.gymnasium-bildung-rp.de,
hieraus Handreichung: „Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe“.
Hier v.a. Punkt 3: Besondere Lernleistung und Facharbeit, Punkt 5:
Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (v.a. 5.3!)

Anlage I : Deckblatt



Facharbeit im Leistungskurs Wirtschaftsinformatik

(Schuljahr 2005/2006)

Die Kohärenz akribischer Zahlen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendungen

Max Mustermann

Musterstraße 3
44235 Musterstadt

Betreuung: Frau Musterlehrerin

Abgabetermin: 30.03.2006

Anlage II : Beispiel für ein Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	1
2. Definitionen	2
2.1. Akribische Zahlen	2
2.2. Kohärenz	2
3. Rechengesetze für akribische Zahlen	3
3.1. Das Kommutativgesetz.....	4
3.2. Das Assoziativgesetz	4
3.3. Das Distributivgesetz.....	5
4. Anwendungsgebiete akribischer Zahlen	6
4.1. Pseudo-Chaotische Phänomene	6
4.1.1. Wirtschaftspolitik.....	7
4.1.2. Kernfusion	9
5. Aktuelle Forschung zu akribischen Zahlen	11
6. Ausblick	12
7. Literaturverzeichnis.....	13

Anlagen

Anlage 1 : Akribische Zahlen in der Wirtschaftspolitik der EU	16
Anlage 2 : Simulationsprogramm zur Erzeugung akribischer Zahlen	17
Anlage 3 : Programmablaufplan zu Anlage 2.....	19

P.S. Akribische Zahlen sind in der Wissenschaft absolut unbekannt ;-)

Anlage III : Beispiel für eine Anlage zur Facharbeit

Anlage 1: Akribische Zahlen in der Wirtschaftspolitik der EU
in den Jahren 1998 bis 2002



Vgl. Heinemann, Friedrich: Die Haushaltspolitik der Europäischen Union. In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa-Handbuch. Bonn 2002 (= Schriftenreihe Bd. 373). S. 516f.

Anlage IV : Erklärung zur Selbstständigkeit

Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit

Ich versichere, dass ich diese Facharbeit selbstständig verfasst, alle aus anderen Werken wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen und Abbildungen unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht und andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Literaturverzeichnis

1. Monografien und Herausgeberschriften

ALBERTS, B.; BRAY, D.; JOHNSON, A.; LEWIS, J.; RAFF, M.; ROBERTS, K.; WALTER, P.: Lehrbuch der Molekularen Zellbiologie. 2. korrigierte Auflage. Weinheim: Wiley-VCH Verlag 2001.

BIELKA, H.; BÖRNER, T.: Molekulare Biologie der Zelle. Jena: Fischer Verlag 1995.

CAMPELL, N.A.: Biologie. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag 1997.

HAMM-BRÜCHER, HILDEGARD: BÜRGERGESELLSCHAFT VERSUS PARTEIENDEMOKRATIE. DAMIT UNSERE VERFASSUNGSWIRKLICHKEIT WIEDER VERFASSUNGSKONFORM WIRD. IN: HOFMANN, GUNTER UND PERGER WERNER A. (HG.): DIE KONTROVERSE. WEIZSÄCKERS PARTEIENKRITIK IN DER DISKUSSION. FRANKFURT AM MAIN 1992. S. 187-197.

OBERREUTER, HEINRICH: POLITISCHE PARTEIEN: STELLUNG UND FUNKTION IM VERFASSUNGSSYSTEM DER BUNDESREPUBLIK. IN: MINTZEL, ALF UND OBERREUTER, HEINRICH (HG.): PARTEIEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. BONN 1992. S. 15-40.

ROHE, KARL: ENTWICKLUNG DER POLITISCHEN PARTEIEN UND PARTEIENSYSTEME IN DEUTSCHLAND BIS ZUM JAHRE 1933. IN: GABRIEL, OSCAR W.; NIEDERMAYER, OSKAR UND STÖSS, RICHARD (HG.): PARTEIENDEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND. LESKE & BUDRICH: OPLADEN 1997. S. 39-59.

2. Zeitschriften

Bleek, Wilhelm: Die Paulskirche in der politischen Ideengeschichte Deutschlands. In: Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage 3-4 (1998). S. 28-39.

Knaup, Horand u.a.: Der Müll, die Partei und das Geld. In: Der Spiegel, Nr. 11 (2002). S. 22-26.

Maurer, Hartmut: Das Verbot politischer Parteien. Zur Problematik des Art. 21 Abs. 2 GG. In: Archiv des öffentlichen Rechts 96 (1971). S. 203-236.

Morlok, Martin: Parteiverbot und Verfassungsschutz. Ein unauflösbarer Widerspruch? In: Neue juristische Wochenzeitschrift 54 (2001). S. 2931-2941.

3. Internetdokumente

http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/ausgabe_archiv?archiv_id=2965&type_id=3&bereich_id=4. 22.07.2002.

Bundesregierung (Hg. : Historische Reden. http://www.bundesregierung.de/dokumente/Rede/ix_25144.htm. 22.07.2002.

Universität Trier/Siemens Nixdorf (Hg): ChinLex – Deutsch-Chinesisches Fachwörterbuch Wirtschaft. <http://chinlex.de>. Stand 27.07.2005.

Anlage VI: Beispiel für eine Textseite mit Zitaten

. . . standen sich zu dieser Zeit Staat und Gesellschaft getrennt gegenüber.² Solange der Staat keiner demokratischen Legitimation durch die Gesellschaft bedurfte, waren Parteien als Mittler zwischen pluraler Gesellschaft und Staat nicht notwendig.³

Da sich im 19. Jahrhundert die Ständeordnung in Deutschland allmählich auflöste und die Industrialisierung voranschritt, mussten neue Formen der gesellschaftlichen Organisation gefunden werden. Das aufstrebende Bürgertum wollte neben seiner wirtschaftlichen Macht auch verstärkt politischen Einfluss gewinnen.⁴ In der Frankfurter Paulskirche kam 1848 das „Professorenparlament“ zusammen. Die Durchsetzung gemeinsamer Interessen bedurfte des Zusammenschlusses gleichgesinnter Abgeordneter.⁵ Weiterhin wirkte sich aber auch der erlassene Grundrechtskatalog, der z.B. die Versammlungsfreiheit beinhaltete, förderlich auf die Parteientwicklung aus. In der Folgezeit kam es zu zahlreichen Parteigründungen.⁶ „Die fortschreitende radikal-egalitäre Demokratisierung hat in den modernen Flächenstaaten zu einer großen Machtsteigerung der politischen Parteien geführt.“⁷ Eine straffere Parteiorganisation war nun notwendig, um eine dauerhafte Mobilisierung der Anhänger zu gewährleisten.

[...] Die Parteien waren jedoch nicht in die Weimarer Verfassung inkorporiert. Nur durch eine ablehnende Formulierung fanden sie Erwähnung: „Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei.“⁸ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Parteien in die Verfassung, Art. 21 GG, inkorporiert. So wollte man ihrer zentralen Rolle im demokratischen Prozess gerecht werden. Ihre Organisation, ihre Ziele und ihre Finanzierung sind nun verfassungsrechtlich von Bedeutung.⁹

² Vgl. Oberreuter, Heinrich: Politische Parteien: Stellung und Funktion im Verfassungssystem der Bundesrepublik. In: Mintzel, Alf und Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1992. S. 15.

³ Ebd.

⁴ Vgl. Rohe, Karl: Entwicklung der politischen Parteien und Parteiensysteme in Deutschland bis zum Jahre 1933. In: Gabriel, Oscar W.; Niedermayer, Oskar und Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Opladen 1997. S. 41f.

⁵ Vgl. Tsatsos, Dimitris Th.: Die politischen Parteien in der Grundgesetzordnung. In: Gabriel, Oscar W.; Niedermayer, Oskar und Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Opladen 1997. S. 134.

⁶ Vgl. Beyme, Klaus von: Formen der politischen Mitwirkung in westlichen Demokratien: Parteien. In: Beyme, Klaus von u.a. (Hrsg.): Politikwissenschaft: Eine Grundlegung. Stuttgart 1987. S. 118f.

⁷ Hesselberg, Dieter: Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung. Neuwied 2001. S. 192.

⁸ Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 2000. S. 51.

⁹ Vgl. Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 2000. S. 52.